

ORH-Bericht 2012 TNr. 17

Akkreditierung von Studiengängen - Gütesiegel und Geschäftsmodell?

Jahresbericht des ORH

Die Akkreditierung von Studiengängen ist zu aufwendig und verursacht Kosten in Millionenhöhe. Der ORH fordert, das Verfahren zu vereinfachen und den Aufwand für die Hochschulen zu reduzieren.

Beschluss des Landtags

vom 23. Mai 2012

(Drs. 16/12598 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die in Art. 10 Abs. 4 BayHSchG geforderte Akkreditierung der Studiengänge zu überprüfen und in der Kultusministerkonferenz, im Akkreditierungsrat und bei den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass der Aufwand deutlich gesenkt wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 11. November 2013

(E 3 -H2233-10b/21 628)

Das Staatsministerium sieht, wie der ORH, in einer Weiterentwicklung und intensiveren Nutzung des Instruments der „Systemakkreditierung“ (statt der aufwendigen „Programmakkreditierung“ einzelner Studiengänge) ein wesentliches Mittel, um ein angemessenes Verhältnis zwischen der Sicherung von Qualität und internationaler Akzeptanz des Studienangebots in Bayern herzustellen. Nach aktuellem Stand der Planungen sei zu erwarten, dass mehr als 47 % der zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge durch eine Systemakkreditierung erfasst werden. Weitere Kostenreduzierungen auch beim internen Aufwand der Hochschulen seien durch eine kontinuierliche Systematisierung der Prozesse innerhalb der Hochschulen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements in der Lehre und eine konsequente Ausschreibung der Verfahren zu erwarten.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) habe u. a. gebeten, folgende, die Monita des ORH berührende Empfehlungen in die Weiterentwicklung mit einzubeziehen:

- Stärkere Ausrichtung der Verfahren auf die Studienqualität;
- Vereinfachung der Aktualisierung von Studiengängen innerhalb der Akkreditierungsfrist;

- Verlängerung der Akkreditierungsfrist.

Der Akkreditierungsrat (Stiftung des öffentlichen Rechts; er legt die Verfahrensregeln und Kriterien für die Akkreditierung fest; er zertifiziert einzelne Agenturen, die die Verfahren zur Akkreditierung durchführen) habe am 20.02.2013 eine umfassende Überarbeitung der Regeln für die Systemakkreditierung beschlossen, die (auch) zum Ziel habe, im Sinne der Feststellungen des ORH Aufwand und Nutzen des Verfahrens weiter zu optimieren u. a.:

- Reduzierung des Dokumentationsaufwands,
- Reduzierung des Umfangs der Stichproben,
- Reduzierung der Zahl der Gutachter.

Anmerkung des ORH

Die Forderungen des ORH, das Verfahren der Akkreditierung zu vereinfachen und den Aufwand für die Hochschulen zu reduzieren, werden umgesetzt. Es wurden bereits Verbesserungen eingeführt und weitere für die Zukunft geplant. Der ORH rechnet damit, dass durch die beschriebenen Maßnahmen eine erhebliche Kostenreduzierung der Verfahren erreicht werden wird. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.